

## Vereinbarung zur Übernahme von Kommissionsware

(Bitte immer einen Termin vereinbaren!)

Liebe Kunden/innen!

Bei der Abgabe von Kommissionsware bitte ich Sie, folgendes zu berücksichtigen:

- „Man sollte nur Ware anbieten, die man selber auch noch kaufen würde“ (keine Löcher oder Flecken).
- Bitte nur frisch gewaschene und gebügelte, bzw. zusammen gelegte Bekleidung.
- Schuhe bitte geputzt.
- CD's/Hörbücher auf Funktion überprüfen (um die neuen Besitzer vor Enttäuschungen zu bewahren).
- Bücher bitte ohne Beschriftungen.
- Kinderbekleidung und Schuhe für 0 - 12 Jahre.

Berechnung:

- Normalerweise erhalten Sie am Ende der Vertragslaufzeit 50% vom erzielten Verkaufspreis .
- In den meisten Fällen liegt die **Preisgestaltung** bei mir. Wir können uns bei besonderen Artikeln natürlich gern gemeinsam beraten, welcher Verkaufspreis sinnvoll erscheint.
- „Ohne Gebühren und ohne Arbeitsaufwand auf diversen Verkaufsplattformen, ohne nasse Füße auf dem Flohmarkt... dafür mit hoher Erfolgsaussicht! Einmal vorbei kommen und am Ende Geld überwiesen bekommen.“

Vertragsrahmen:

- Der Vertragszeitraum umfasst eine Saison (Herbst/Winter oder Frühling/Sommer), dem zufolge verbleibt die Ware bis zum Ende der jeweiligen Saison im Verkauf bei Fräulein Wunderbar.
- Zum Ende des Vertragszeitraumes werden alle nicht verkauften Artikel aussortiert und zum Abholen bereitgestellt.
- Die nicht verkaufte Restware muss innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsende abgeholt werden (sie werden kontaktiert). Andernfalls wird sie karitativen Organisationen gespendet.
- Der vereinbarte Anteil am Verkaufserlös wird auf Ihr Girokonto überwiesen (ab EUR 20,--) oder bar ausbezahlt.
- Der Kommissionsgeber/in (Sie) bestätigt durch seine Unterschrift sein Einverständnis.

Datum/Unterschrift: